

**TECHNISCHER BERICHT** 

**PROJEKT** 

# **SANIERUNG WEBEREISTRASSE**

# **VORPROJEKT**

## AUFTRAGGEBER

Gemeinde Uzwil, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil

### PROJEKT-NR.

3160-0018

### VERFASSER

Wälli AG Ingenieure Bachstrasse 6 9244 Niederuzwil

#### DATUM

Niederuzwil, 19. Mai 2022

#### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Projektbeschrieb	3
2.1	Geometrie	4
2.2	Oberbau	4
2.3	Entwässerung	5
2.4	Werke	5
3	Landerwerb / Strassenklassierung	5
4	Kosten	6

## **Anhang**

keine

## Beilagen

keine

## 1 AUSGANGSLAGE

Die Webereistrasse ist eine Erschliessungsstrasse, welche im heutigen Zustand als Gemeindestrasse 3. Klasse gewidmet ist. Die Strasse ist im heutigen Zustand vom Einlenker Zuzwilerstrasse bis Parzelle 3460 asphaltiert und im Bereich Parz. 1056 sowie 4370 mittels Verbundsteine befestigt.



#### **Baulicher Zustand**

Die Webereistrasse weist heute eine befahrbare Breite zwischen 3.95 m bis 4.80 m auf und ist zum grösstenteils asphaltiert resp. mit Betonverbundsteinen befestigt. Die heutige Oberfläche befindet sich in einem guten Allgemeinzustand weshalb lediglich der Abschnitt mit den Betonverbundsteinen erneuert werden soll.

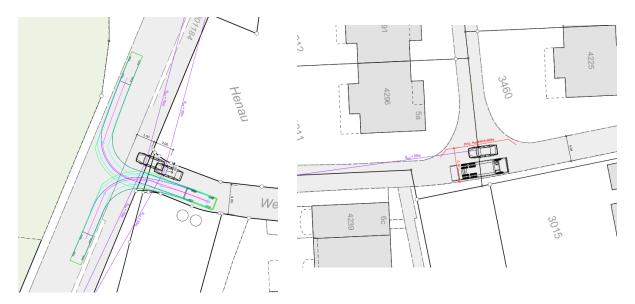
## 2 PROJEKTBESCHRIEB

Auf dem Grundstück Nr. 4370 ist ein Mehrfamilienhaus geplant, welches über die Webereistrasse erschlossen werden soll. Aus diesem Grund soll die Webereistrasse vom Einlenker Kantonsstrasse bis Parzelle 4370 aufklassiert werden

Die Zufahrtsstrasse soll gemäss VSS 40 045 den Begegnungsfall PW/PW bei stark reduzierter Geschwindigkeit abdecken. Aus diesem Grund soll die Webereistrasse vom Kantonsstrasseneinlenker bis Parzelle 4370 zu einer 2.Klassstrasse aufklassiert werden. Der Abschnitt Zuzwilerstrasse bis und mit Parzelle 3460 soll lediglich umklassiert werden.

Das Einbiegen in die Webereistrasse ist auch bei einem wartenden Auto möglich.

Auf dem Strassenabschnitt zwischen Parzelle 3458 und Parzelle 3460 ist der geforderte Begegnungsfall nicht erfüllt. Aus diesem Grund wird auf der Strassenfläche der Parzelle 3911 und 3460 eine Ausweichstelle B = 5.40m klassiert, welche den Begegnungsfall PW/LKW zulässt.



#### 2.1 Geometrie

Die Strasse soll im Sanierungsbereich verbreitert werden. Durch die neue Breite von 4.40m ist der Begegnungsfall PW/PW gewährleistet. Im östlichen Sanierungsbereich wird eine Ausweichstelle mit einer Breite von 5.40m erstellt, damit auch der Begegnungsfall LKW/PW gewährleistet ist.

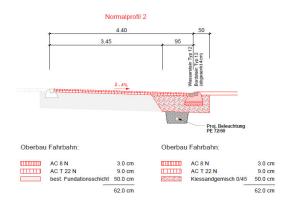
Zur besseren Wendemöglichkeit wird am Ende der Strasse ein Wendeplatz erstellt. Dieser ist so dimensioniert, dass das Wenden mit einem LKW L=10m möglich ist.

#### 2.2 Oberbau

Die bestehende Fundationsschicht beträgt ca. 50cm. Das Material wurde durch einen CBR-Versuch untersucht und als frost- und wasserbeständig befunden.

Die neue asphaltierte Strasse wird folgenden Oberbau aufweisen:

Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
Tragschicht	AC T 22 N	9.0 cm
<u>Fundationsschicht</u>	Kiessandgemisch 0/45	50.0 cm
Total Oberbau	_	62.0 cm



#### 2.3 Entwässerung

Die Entwässerung des Sanierungsbereichs erfolgt grösstenteils über die Schulter. Ausschliesslich entlang der geplanten Tiefgarageneinfahrt wird ein Doppelbund erstellt um das anfallende Regenwasser von der Einfahrt fernzuhalten. Das gesammelte Regenabwasser wird anschliessend östlich sowie westlich der Einfahrt im Bankett versickert.

#### 2.4 Werke

Um die Strasse optimal auszuleuchten, wird eine neue Strassenbeleuchtung erstellt. Es sind 4 neue Kandelaber geplant. Die genauen Standorte sind noch mit den Grundeigentümern zu besprechen.

Die Werkeigentümer wurden noch nicht über das bevorstehende Bauvorhaben informiert. Dies ist im Zuge des Bauprojekt noch zu erledigen.

Die Werkkoordination für den geplanten Neubau ist nicht Bestandteil dieses Projekts.

## 3 LANDERWERB / STRASSENKLASSIERUNG

Die Webereistrasse ist heute als Gemeindestrasse 3. Klasse gewidmet. Neu soll die Strasse ab der Felseggstrasse bis Ende Strasse als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert werden. Im Zuge der Umklassierung werden auch die neue Strassenbreiten sowie der Wendeplatz berücksichtigt.

Die Webereistrasse ist heute im Besitz verschiedener Grundeigentümer. In der Regel sind Gemeindestrasse 2. Klasse im Besitz der Politischen Gemeinde. Deshalb wird die Strassenfläche inkl. Bankett durch die Gemeinde erworben. Ausgenommen davon ist der Wendeplatz. Aufgrund dessen, dass dieser über der Tiefgarage des geplanten Neubaus liegt, ist es nicht möglich diesen Strassenabschnitt zu erwerben.

## 4 KOSTEN

Für die Kosten wurde ein Kostenteiler erstellt. Durch die Gemeinde werden die Kosten der Projektierung bis und mit Vorprojekt getragen sowie die neue Vermarkung/Vermessung nach der Erstellung der Strasse. Sämtliche Kosten von Projektierung sowie Bauarbeiten, welche ab dem Bauprojekt anfallen, werden von den Grundeigentümern getragen. Der Kostenteiler auf die einzelnen Grundeigentümer wird anhand der Grundstücksfläche sowie Benützungslänge der Strasse errechnet. Genauere Angaben können in der separaten Kostenaufstellung entnommen werden.

Niederuzwil, 26. April 2023 Wälli AG Ingenieure

Nadia Brunner